

Beitragsordnung der Tennisabteilung des VfR Weddel 1910 e.V.
als Bestandteil der Abteilungsordnung

A.

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die Tennisabteilung Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

Es werden Verwaltungsgebühren in folgenden Fällen erhoben:

- bei Austritt in den ersten 2 Jahren nach Eintritt
- bei unterjährigen aktiven Mitgliedschaften

Diese belaufen sich für Erwachsene auf 50,00 €, für Kinder und Jugendliche auf 20,00 €. Die Abteilungsleitung entscheidet in besonderen Einzelfällen.

Für die Durchführung von Fördermaßnahmen für jugendliche Mitglieder kann eine Kostenbeteiligung erhoben werden. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen (Jugendtraining) veröffentlicht.

Die Tennisabteilung beteiligt sich an den Kosten für das erteilte Jugendtraining mit maximal 50%. Hierüber entscheidet die Abteilungsleitung je nach Finanzlage.

Kosten, die für die Anmietung einer Halle/Tennishalle (Wintertraining) anfallen, tragen die Teilnehmer.

B.

Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in ordentlichen Beiträgen (Beitrag/Spielgeld), sowie in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen. Werden diese nicht erbracht, ist diese in Geldleistung zu erbringen.

C.

Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann die Abteilung eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereinsheims oder der Tennisplätze
2. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Abteilungsaufgaben

handeln.

Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Entscheidung gilt ab Beschlussfassung.

D.

Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag ist am 31. März des Jahres fällig und muss bis zu diesem Termin auf das Konto der Tennisabteilung eingegangen sein. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag zu diesem Termin eingezogen.
2. Die Aufnahme in die Abteilung ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, der Abteilung Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird die Abteilung durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
5. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht auf dem Abteilungskonto eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.
6. Im Übrigen ist die Abteilung berechtigt über den Hauptverein, ausstehende Beitragforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

E.

Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden

Im Falle der Erhebung einer Abteilungsumlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt mit der Jahresrechnung des Folgejahres.

Bei Austritt zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres wird über alle offenen Posten eine Abschlussrechnung erstellt. Sofern innerhalb von 2 Wochen kein Widerspruch eingelegt wird, erfolgt die Abbuchung zum genannten Termin.

Abteilungsbeiträge und Arbeitsleistungen jährlich (Stand:01.01.2023)

- Die Beiträge/Gebühren

VfR Weddel 1910 e.V. Tennisabteilung	Mitgliedsbeiträge jährlich		Arbeitsstunden ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum 69. Lebensjahr	
	Beitrag	Aufnahme- Gebühr z. Zt.	pro Jahr	Ersatzgebühr je Arbeitsstunde
Aktive Erwachsene - Einzelmitglied -	90,00 €	./.	5 Std.	∅ 15,00 € ²⁾
Auszubildende/Schüler/ Studenten/Praktikanten Wehrpflichtige/Zivildienstler (Nachweis einmal jährlich)	60,00 €	./.	5 Std.	∅ 15,00 € ²⁾
Jugendliche ab 16 Jahren - bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ¹⁾	36,00 €	./.	5 Std.	∅ 15,00 € ²⁾
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre ¹⁾	36,00 €	./.	--	-,--
Passive Mitglieder	30,00 €	./.	freiwillige Leistungen	
Gäste	je Stunde 5,00 € ³⁾		Die Mitglieder zahlen die Gebühren für die Gastspieler an die Abteilung	

- 1) **Jugendtraining:** Die Kosten teilt die Abteilungsleitung mit.
- 2) Staffelung der Ersatzgebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden:
 1. Stunde: 5,00 €
 2. Stunde: 10,00 €
 3. Stunde: 15,00 €
 4. Stunde: 20,00 €
 5. Stunde: 25,00 €
- 3) Gäste von Mitgliedern, die einen reduzierten Abteilungsbeitrag zahlen (Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten etc.) haben insgesamt 5 Gastspiele frei. Die Gastspielgebühr ist erst ab dem 6. Gastspiel zu entrichten.